

Beschlussvorlage	7131/2023	Fachbereich 2 Herr Brück
Antrag auf städt. Förderung von Mehrkosten für die Baumaßnahme "Dachsanierung" an der Kindertagesstätte St. Clemens		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bezuschussung der Mehrkosten für die Baumaßnahme „Dachsanierung“ an der Kindertagesstätte St. Clemens in Höhe von max. 8.611,20 €.

Voraussetzung für den Zuschuss in dieser Höhe ist, dass es keine weiteren Förderungen für die Maßnahme gibt. Sollten weitere Förderungen für die Baumaßnahme bewilligt werden, reduziert sich der städt. Zuschuss entsprechend.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Stadtrat und der Haushaltsgenehmigung 2024.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung am 22.04.2021 hat der Jugendhilfeausschuss eine städtische Förderung für die Dachsanierung der Kita St. Clemens in Höhe von max. 70.610,06 € beschlossen.

Die Mittel wurden im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt und zum Jahreswechsel in das Jahr 2023 übertragen.

Die Maßnahme ist nun weitestgehend abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 23.03.2023 beantragt das Bistum nunmehr einen städtischen Zuschuss zu den aufgetretenen Mehrkosten in Zusammenhang mit der Maßnahme.

Diese Mehrkosten ergeben sich rein aufgrund von Kostensteigerungen, welche in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der aktuellen Lage entstanden sind.

Die Baurichtlinien der Stadt Mayen sehen eine solche Förderung von Mehrkosten, welche ausschließlich aufgrund von Kostensteigerungen entstanden sind zwar grundsätzlich nicht vor, dennoch befürwortet die Verwaltung die anteilige Bezuschussung dieser Kosten, da diese aufgrund der weltwirtschaftlichen/weltpolitischen Lage so in keinster Weise absehbar waren.

Darüber hinaus wäre die Kita St. Clemens eine der Kindertagesstätten, welche die Stadt Mayen ggfls. vom Bistum übernehmen würde. Somit ist es der Verwaltung ein Anliegen, die Gebäude in einem möglichst guten Allgemeinzustand zu erhalten.

Die Mehrkosten belaufen sich auf 13.248,00 €; ein städtischer Zuschuss würde somit max. 8.611,20 € (entspr. 65%) betragen. Die Mehrkosten könnten erst nach entsprechender Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024 bezuschusst werden, da im Jahr 2023 keine Mittel hierfür vorhanden sind.

Voraussetzung für den Zuschuss in dieser Höhe ist, dass keine weiteren Fördermöglichkeiten bestehen. Sollten für die Baumaßnahme weitere Förderungen ausgezahlt werden, reduziert sich der städt. Zuschuss entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von max. 8.611,20 € bei Hhst. 3651100.54190010 (Zuschüsse für Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen) im Jahr 2024

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Nur durch den Erhalt der bisherigen Kita-Plätze in der Stadt Mayen ist es möglich, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und den Eltern eine Perspektive bzgl. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten zu können.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch eine gute Dämmung sinkt der Energieverbrauch und damit auch der CO2 Ausstoß für die Beheizung. Dies wirkt sich positiv auf das Klima aus.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Bistum vom 23.03.2023

